

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Jörn Schepelmann (CDU)

Freibäder im Landkreis Celle vor dem Aus? Wie begegnet die Landesregierung Fachkräftemangel und rechtlicher Unsicherheit?

Anfrage des Abgeordneten Jörn Schepelmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 23.07.2026

Nach einem Bericht der *Celler Presse* vom 12. Juli 2026 warnen Betreiber und Fördervereine mehrerer Freibäder im Landkreis Celle vor erheblichen personellen Problemen. Insbesondere der Mangel an Fachangestellten sowie Meisterinnen und Meistern für Bäderbetriebe gefährde den künftigen Betrieb. Teilweise mussten bereits Öffnungszeiten angepasst werden. An weiteren Standorten stehen altersbedingt Nachbesetzungen an. Die Beteiligten befürchten, dass Bäder trotz funktionsfähiger oder aufwendig sanierter Anlagen künftig nur eingeschränkt oder gar nicht mehr betrieben werden können.¹

Neben dem Fachkräftemangel besteht bei Kommunen, Betriebsgesellschaften und ehrenamtlich geführten Vereinen Unsicherheit darüber, welche Qualifikationen für die Betriebs-, Bade- und Wasseraufsicht erforderlich sind und unter welchen Voraussetzungen eine Fachkraft mehrere Bäder betreiben kann. In der Praxis wird insbesondere die Richtlinie DGfDB R 94.05 als fachlicher Maßstab für die Verkehrssicherungs-, Aufsichts- und Organisationspflichten herangezogen. Die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen führt dazu aus, dass die Betriebsaufsicht unter bestimmten Voraussetzungen auch für mehrere Bäder wahrgenommen und eingewiesenes Personal zeitweise ohne gleichzeitige Anwesenheit einer Fachkraft eingesetzt werden kann.²

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Badeunfälle in Niedersachsen“ führte die Landesregierung im Jahr 2022 aus, dass es für die Badeaufsicht in Freibädern und an Badeseen bislang keine spezielle gesetzliche Grundlage gebe³. Im Jahr 2023 erklärte sie unter Berufung auf die damalige Fachkräfteengpassanalyse, bundesweit bestehe in den Berufen der Badeaufsicht kein Fachkräfteengpass. Wegen der geringen Fallzahlen seien entsprechende Aussagen für Niedersachsen jedoch nicht möglich. Erkenntnisse darüber, wie viele Bäder wegen Personalmangels ihren Betrieb eingeschränkt hätten, lagen der Landesregierung nicht vor.⁴

1. Welche aktuellen Erkenntnisse liegen der Landesregierung über unbesetzte Stellen für Fachangestellte sowie Meisterinnen und Meister für Bäderbetriebe und über personell bedingte Einschränkungen oder Schließungen von Bädern seit dem Jahr 2023 vor (bitte die Angaben für Niedersachsen insgesamt sowie gesondert für den Landkreis Celle nach Standorten aufschlüsseln)?

¹ Celler Presse: „Struktureller Kollaps droht: Warum im Kreis Celle Freibad-Schließungen möglich werden“, 12. Juli 2026, <https://celler-presse.de/2026/07/12/droht-den-freibaedern-im-landkreis-celle-das-aus-foerdervereine-schlagen-alarm/>.

² Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V.: Richtlinie DGfDB R 94.05 „Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Bädern während des Badebetriebes“, Fassung März 2023; ergänzend: „FAQ zur Neuausgabe der DGfDB R 94.05“, AB 04/2023, https://www.dgfdb.de/fileadmin/user_upload/FAQ_R_94_05_AB_04-2023.pdf.

³ Niedersächsischer Landtag, Drucksache 18/11773: „Badeunfälle in Niedersachsen“, Antwort der Landesregierung vom 29. September 2022, S. 1, https://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_18_12500/11501-12000/18-11773.pdf.

⁴ Niedersächsischer Landtag, Drucksache 19/1937: „Förderprogramme und Fachkräftemängel in der Badesaison 2023“, Antwort der Landesregierung vom 14. Juli 2023, insbesondere S. 3–4, https://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_19_02500/01501-02000/19-01937.pdf.

2. Wie bewertet die Landesregierung angesichts der aktuellen Berichte aus Eschede, Höfer, Faßberg, Wietze und weiteren Orten im Landkreis Celle ihre bisherige Einschätzung, wonach aufgrund der geringen Fallzahlen keine Aussage zu einem Fachkräfteengpass in Niedersachsen möglich sei?
3. Welche gesetzlichen Vorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, technischen Regelwerke und sonstigen fachlichen Standards sind für die personelle und organisatorische Absicherung eines öffentlich zugänglichen Freibades maßgeblich?
4. Welchen rechtlichen Stellenwert hat dabei die Richtlinie DGfDB R 94.05, und unter welchen Voraussetzungen dürfen Betreiber von deren Vorgaben abweichen, wenn durch andere organisatorische Maßnahmen ein vergleichbares Sicherheitsniveau gewährleistet wird?
5. Ist während der gesamten Öffnungszeiten eines Freibades die persönliche Anwesenheit einer oder eines Fachangestellten beziehungsweise einer Meisterin oder eines Meisters für Bäderbetriebe erforderlich (bitte getrennt nach Betriebsaufsicht, technischer Betriebsführung, Wasseraufbereitung sowie Bade- und Wasseraufsicht beantworten)?
6. Unter welchen Voraussetzungen kann eine Fachkraft mehrere Freibäder fachlich betreuen, und welche Aufgaben dürfen vor Ort auf eingewiesene Beschäftigte, Saisonkräfte, Rettungsschwimmerinnen und -schwimmer oder ehrenamtlich Tätige ohne abgeschlossene Ausbildung für Bäderbetriebe übertragen werden? Inwieweit hält die Landesregierung ein solches Modell für die kleineren Freibäder im Landkreis Celle für rechtssicher umsetzbar?
7. Welche Behörden oder sonstigen Stellen sind dafür zuständig zu beurteilen, ob die personelle und organisatorische Ausgestaltung eines konkreten Freibadbetriebs rechtlich und fachlich ausreichend ist? Welche Stellen wären insbesondere für die betroffenen Bäder im Landkreis Celle zuständig, und wie gewährleistet die Landesregierung gegebenenfalls eine landesweit einheitliche Auslegung?
8. Unter welchen Voraussetzungen können Bürgermeisterinnen und -meister, kommunale Verantwortliche, Geschäftsführungen von Betriebsgesellschaften sowie ehrenamtliche Vorstandsmitglieder bei Unfällen oder sonstigen Schadensfällen in Freibädern persönlich zivil-, straf- oder haftungsrechtlich verantwortlich gemacht werden, und wie bewertet die Landesregierung die daraus entstehende Belastung insbesondere für ehrenamtlich getragene Bäder?
9. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Haftungsrisiken von Kommunen, Betriebsgesellschaften, Bürgermeisterinnen und -meistern sowie ehrenamtlichen Vereinsvorständen durch landesweite Handlungsempfehlungen, Musterorganisationspläne, standardisierte Gefährdungsbeurteilungen, Versicherungs- oder Freistellungsmodelle rechtssicher zu begrenzen oder abzusichern?
10. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls, um zusätzliche Fachkräfte für Bäderbetriebe zu gewinnen, berufserfahrene Personen auf die Abschlussprüfung nach § 45 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes vorzubereiten und modulare Qualifizierungen insbesondere in den Bereichen Wasseraufbereitung, Technik, Hygiene, Betriebsorganisation und Dokumentation anzubieten?⁵
11. Wird die Landesregierung regionale oder interkommunale Fachkräftepools unterstützen und noch vor Beginn der Freibadsaison 2027 ein rechtssicheres Organisations- und Qualifizierungsmodell für kleinere kommunale und vereinsgetragene Freibäder vorlegen?
12. Kommt der Landkreis Celle aus Sicht der Landesregierung als Modellregion für einen solchen Fachkräftepool infrage? Falls nein, warum nicht?

⁵ § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) – Zulassung zur Abschlussprüfung in besonderen Fällen, https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_45.html.